

An die Partner des GAV  
An die Revierpräsidenten und  
Revierförster  
An die Forstunternehmen

Sitten, den 28. November 2025

## **Löhne 2026**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Inflation hat sich leicht entwickelt und lag Ende Oktober 2025 bei 0,1 % im Vergleich zu Oktober 2024. Gemäss Artikel 19 des GAV werden die Löhne automatisch auf der Grundlage des Verbraucherpreisindexes (Wert Ende Oktober) bis zu einer Inflationsrate von 1 % angepasst. Diese Erhöhungen stellen das gesetzliche Minimum dar und decken nicht einmal die tatsächliche Teuerung, die Ihre Mitarbeiter zu tragen haben.

Wir möchten daran erinnern, dass der GAV nur die Mindestlohnerhöhungen festlegt. Es ist Sache jedes Arbeitgebers, die Arbeit, das Engagement und die Leistungen seiner Mitarbeiter im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu würdigen. Wir ermutigen Unternehmen nachdrücklich, über diese Mindestlohnerhöhungen hinauszugehen, um die wichtige Arbeit Ihrer Teams angemessen zu würdigen, insbesondere in anspruchsvollen Zeiten wie denen, die wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben.

Wichtige Hinweise:

- Die Lohnerhöhungen gelten auch für Arbeitnehmer, die 2025 entlassen und 2026 wieder eingestellt werden (Saisonarbeit).
- Eine frühere Lohnerhöhung kann in keinem Fall die für 2026 vorgesehene Mindestlohnerhöhung ersetzen.

Abschließend möchten wir diese Mitteilung zum Anlass nehmen, allen Mitarbeitern der Forstwirtschaft herzlich für ihr tägliches Engagement, ihre Belastbarkeit und ihren Einsatz zu danken, insbesondere bei aussergewöhnlichen Ereignissen wie den Starkschneeschäden vom 17. April 2025, bei denen ihre unermüdliche Arbeit, auch nachts und am Osterwochenende, entscheidend war.

Für das Komitee Walliser Wald:

Die Direktorin



Christina Giesch

Kopie an: DFNL